

P. S. Pallas

## Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches

Reise aus Sibirien zurück an die Wolga im 1773 Jahr  
Des dritten Teil  
Zweites Buch

St. Petersburg, 1776

---

1773. Monat Junius den 26-ten  
Kolonie Sarepta

...Bis zur Station Popowitschkaja sieht man längst den Wegen fast nichts als Salzliebende Pflanzen, und die dürre, leimige Steppe zeigt noch immer gleich unten der Oberfläche eine Menge Kammuscheln und anderer Schalen, wovon man sich durch Graben leicht versichert. Aber von gedachter Station an wird der Boden etwas höher, zugleich sandhaft und graßreich und verbleibt so bis zu der Station Tatjanowskaja; von welcher man nur noch fünf Wersten den Sarpa Bach und die seit acht Jahren daselbst angelegte schöne Kolonie der Mährischen Brüder erreicht, welcher die Stifter den Biblischen Namen Sarepta beigelegt haben. Daselbst musste ich, wegen einfallender Nacht und weil uns gleich von der Station aus ein heftiges Donnerwetter mit Regengüssen überfiel, den folgenden Tag erwarten.

Im Jahr 1765 wurde diese Sareptische Kolonie von der unter dem Namen der Brüder-Unität oder der Mährischen Brüder bekanten Sekte, auf erhaltene Allerhöchste Erlaubnis und unter ganz besonderen Vergünstigungen und Privilegien angelegt. Den Anfang zu Bevölkerung dieser Kolonie machten fünf sogenannte Brüder, welche als Abgeordnete den Bauplatz und das land der Kolonie zu wählen in bemeldetem Jahr hierher kamen. Nochmals ist selbige von Jahr zu Jahr durch freiwillige aus Holl- und Deutschland zusammenfließende Kolonisten – Familien von gedachter Unität vermehrt worden, so dass sie jetzt auf drei ein halb hundert Seelen beiderlei Geschlechts gerechnet werden kann, deren Anzahl noch jährlich durch einige neue Ankömmlinge vermehrt wird. Der Ort ist nach dem vorgesetzten Plan noch nicht ausgebaut, besteht aber jetzt schon aus einer beträchtlichen Zahl wohlgebauter teils hölzerner, teils aus Ziegeln und Fachwerk gebauter Wohnhäuser, und es werden noch fast jährlich neue dazu gefügt.

Das schönste und größte Gebäude ist das neue, steinerne Bethaus, welches zwei Stockwerk hoch und mit einem kleinen Turm geziert ist, den man ganz neulich mit einer Schlaguhr versehen hat. Diesem zunächst stehen zwei große Gebäude; wovon das eine den ledigen Brüdern, das andere den ledigen Schwestern zur Wohnung dient, welche nicht anders, als mit Erlaubnis der Obern in die Ehe treten können, und gemeiniglich ziemlich spät dazu gelassen werden, so unvorteilhaft auch dieser wiedernatürliche Zwang in aller Absicht ist. – Unter ersten befinden sich viele gute Handwerker, als Schneider, Schuster, Strumpfwirker, Loh-Gerber, Tischler, Schlosser, Becker, Beutler, Silberschmied usw. ingleichen eine Fabrik worin Schnupftücher, halbseidene baumwollene und bunte leinene Zeuger verfestigt werden, welche wie alle Handarbeit sehr gut, aber auch nach der Gewohnheit anderer Herrnhuttischen Anstalten in ziemlichen und unveränderlichen Preisen zu sein pflegen. – Die Jungfern nähren sich mit nähen, stricken, Baumwolle spinnen und waschen. Beide Häuser haben auch ansehnliche Hintergebäude, der Wirtschaft wegen, wo das nötige Zug- Welk- und Schlachtvieh gehalten wird.

Die übrigen öffentlichen Gebäude der Kolonie sind: der Gasthof, nebst der Branntweimbrennerei; die Lichtgießerei und Seifensiederei; der Laden oder das Kaufhaus, samt der Tabaksfabrik; die Apotheke und eine Mehl- und Schneidemühle, zu deren Behuf das Sarpawasser bei dem Ort angedämmt ist. Bürgerhäuser sind etwa zehn vorhanden, unter deren Bewohnern sich ein Schmied, ein Töpfer, zwei Maurer, ein Zimmermann, ein Stellmacher, ein Röhremeister, ein Leinweber, und ein Krämer befinden. Bei den Häusern sind kleine Küchengärten angelegt, und ein beträchtlicher befindet sich beim Brüderhause und bei der Apotheke, wo auch der Arzt des Ortes seine Wohnung hat. Außer dem Ort sind an der Sarpa hin Tabakplantagen angelegt, welche hier einträglich sind.

Die Kolonie ist mit einem Wall, Graben und spanischen Reuten befestigt und hat sechs Batterien, jede zu zwei Kanonen zur Gegenwehr, auch durch die Sarpa und verschiedene steile Klüfte eine vorteilhafte Lage, so dass sie, wenigstens gegen die Steppenvölker, für sehr fest gelten kann. Eine sehr kleine Garnison von Soldaten wird in Kasarmen gehalten und von Zarizin aus abgelöst.

Weniger als eine Werst von der Kolonie liegt am hohen Lande das Vorwerk oder der Meierhof, wo eine ansehnliche Viehzucht und ziemlich starker Ackerbau ist. Weil dieser Hof auf einem nassen und sumpfigen Grunde gebaut ist, so hat die Schaafzucht bisher da nicht gelingen wollen, ingleichen pflegt das junge Hornvieh häufig wegzusterben. Gleich hinter dem Vorwerk ist ein starker Quell, der durch Röhren in den Ort und nach allen Kommunitätsgebäuden geleitet ist und die Einwohner mit trefflichem Wasser versorgt.

Zwei Werke oberhalb der Kolonie hat man am Fuß der Höhe die längst der Wolga herunter kommen, den Anfang zu Anlegung eines Dorfs gemacht, welches von dem dabei befindlichen und eingefassten Quell den Namen Schönbrunn erhalten hat. Es besteht nur erst aus sechs Bauern, soll aber bis auf zwanzig vermehrt werden. Die Lage desselben ist angenehm und es hat am Abhang der Berge ziemlich Ackerland, auch etwas Wiesewachs. Wegen der Dürre des hiesigen Landstrichs aber ist auf den Kornbau nicht zu rechnen und die Ackersleute haben bisher noch ihren besten Bestand vom Tabakbau gehabt. Das Land der Kolonie überhaupt ist bis auf die Lehne und Klüfte der anliegenden Sandhöhen, wovon man die fruchtbarste (Tschepurnik oder auf Kalmükisch Boschturu d. i. die Ellengruft genannt) wegen der Entfernung und geringen Anzahl der Anbauer noch nicht hat nutzen können, zum Ackerbau schlecht gewählt und mehrtheils ein dürrer Salzboden, der sich bei den hier gewöhnlichen trockenen Sommern auf keine Weise bessern und fruchtbar machen lässt. Die Küchengärten der Einwohner müssen nahe an der Sarpa niedrig angelegt, oder stark bewässert werden, wenn auf hohem Boden nicht alles verdorren soll. Der Flachs allein würde allem Anschein noch mit Vorteil können gebaut werden, da er hier, so wie auf den donischen Steppen häufig wild wächst und gleichsam zu Hause ist; von Getreidearten aber möchte die ägyptische Gerste, welche der Dürre am besten widersteht, anzuraten sein. Heuschläge hat man auf der Wolgischen Niederung und an der sogenannten sarpischen Insel, ingleichen längst der Sarpa herauf genug und auch Brennholz zum Haushalten, etwas Eichenholz aber, in den Klüften des hohen Landes und auf eben gedachter Insel, nur zur Notdurft, und hochstämmiges Zimmerholz muss aus den oberen Gegenden der Wolga zugeflösset werden. Die Fischerei ist in der Wolga, wo die Kolonie einen Anteil in Pacht hat, ergiebig und auch die Sarpa besitzt gemeine Fische, Karpfen (Sasani) und jetzt auch Krebse, welche man darinnen gepflanzt hat; aber sie ist der Kolonie nicht ganz eigentümlich, sondern noch zwischen derselben und den Einwohnern von Zarizin streitig. – Wasserwild kann man im Frühlinge genug und zur Winterzeit Rebhühner und Haasen in ziemlicher Menge haben. Im Frühling und Herbst wimmelt es sonderlich auf der Sarpa von wilden Gänsen und allerlei Entenarten, deren auch viele im Schilf der Teiche oder Busen, welche dieser Bach bildet, zu nisten pflegen.

Der gemeinschaftliche Bestand der Kolonie besteht außer den schon erwähnten Fischereien, einer beträchtlichen Viehzucht, notdürftigen und selten einschlagenden auch

nicht zum Unterhalt hinreichenden Ackerbau und ziemlich einträglichen Tabakpflanzungen, vorzüglich in der Branntweinbrennerei, die von der Krone gepachtet ist, und ein ansehnliches einbringt; dem Gasthof, der auch nicht unfruchtbar ist; dem wohl versehenen Kramladen, bei welchem die Vorteile noch nicht beträchtlich gewesen sein sollen und der besonders seit Verminderung der Kalmükischen Horden in Abnahme geraten ist; der Tabakfabrik, welche sonst durch den zahlreichen Zuspruch der Kalmücken sehr einträglich wurde; dem Mehlhandel welcher ebenfalls an den Chanischen Kalmücken eine starke Kundschaft verloren hat; und endlich der Mehl- und Schneidemühle, deren letztere bisher noch wenig eingebracht hat und durch die andere muss vergütet werden<sup>1</sup>. Alle Nahrungszweige könnten hier sehr empor kommen, wenn durch den Frieden der Handel mit denen in der Kumanischen Steppe jetzt wohnenden Bessarabischen Tatare in Aufnahme käme und auf diese Kolonie geleitet würde. Die Wohnhäuser sind, so wie alle jetzt erwähnte Anstalten, aus der gemeinen Gasse angelegt und werden von den Inhabern schon jetzt jährlich mit sechs Prozent verzinst. Da nun der Hauptfond in einem von der hohen Krone auf zehn Jahre Zinsfrei vorgestreckten Kapital von vierzig tausend Rubel besteht, so werden durch diese jährliche Verzinsung während der Freijahre schon sechs Zehnteile des Vorschusses in die Kasse gebracht. Nach Verfließung der Freijahre ist die Kolonie gehalten abgedachte Summe an die Krone zurück zu zahlen, oder Ukasenmässig zu verinteressieren; nach dreißig Jahren aber soll die Zahlung des Grundzinses, von dem der Kolonie zugemessenen Lande, welches meines Wissens nur vier tausend Desjatinen beträgt, den Anfang nehmen, und ist als die einzige Abgabe, welche die Kolonie zu leisten schuldig wird, auf fünf und zwanzig Kopeken von jeder Desjatine festgesetzt so dass sie also jährlich tausend Rubel beträgt. Binnen der zehn Freijahre sind diejenige Kolonisten, welche sich wieder nach ihrer Heimat zurück begeben wollen, gehalten, das ihnen von der Krone bewilligte Reisegeld, welches auf jeden Kopf zweiunddreißig Rubel beträgt, wieder zurück zu zahlen. Nach zehn Jahren aber soll dieser Vorschuss den Kolonisten geschenkt sein.

Außer diesen Vorteilen hat Sarepta, vor allen anderen im Reiche angelegten deutschen Kolonien, auch dieses Vorrecht, dass es unmittelbar unter der in St. Petersburg allerhöchst verordneten Tutelkazlei und sonst unter keiner Provinzial-Obrigkeit steht. Zu Erhaltung der inneren Ordnung sind aus ihrem Mittel Vorsteher bestellt, welche das beste der ganzen Gemeinde besorgen und auf Ordnung halten sollen, auch die Rechnungen der Kommunität führen, wofür sie, so wie die geistlichen Lehrer, deren einer Bischof genannt wird, der Arzt und einige andere geringere Officianten bei der Gemeinde, ein gewisses jährliches Gehalt aus den Gemein-Einkünften beziehen. Außerdem ist noch ein Aufseher und eine Aufseherin über die Chöre der ledigen Brüder und Schwestern, welche Chor-Dorfsteher genannt werden und nebst dem besonderen Lehrer eines jeden Chors die bei dieser Sekte gewöhnliche strenge Zucht und Lebensordnung unter ihren Untergebenen halten müssen. Denen Vorstehern werden aus der Gemeinde gewisse Beisitzer zugeordnet, welche von den Einwohnern aus ihrem Mittel gewählt sind und Räte genannt zu werden pflegen. Diese machen, nebst den Lehrern, dem Pfleger und dem Vorsteher der ledigen Mannsleute eine Versammlung aus, welche den Namen Aufseher-Kollegium bekommt, die weltliche Geschäfte der Gemeinde besorgt, Händel schlichtet, Kirchenzucht zuerkennt und eine ziemlich unumschränkte Gewalt hat. – Ein kleiner Nebenrat ist die sogenannte Helfer-Konferenz, vor welche die Angelegenheiten der Gemeinde gebracht werden, ehe sie an das sogenannte Kollegium gelangen; und endlich ist noch eine Versammlung aller erwachsenen männlichen Einwohner, die zum Abendmahl gelassen erden sind, unter dem Namen des großen Gemein-Rats, eingeführt, welche sich gemeiniglich alle vier Wochen versammelt und wo ein jeder reden darf. Ohne dieses Unterparlament kann sonderlich in der ökonomischen Einrichtung und Verwaltung der Gemein-Anstalten nichts verändert werden und man pflegt sich darinnen nach den meisten Stimmen zu richten. Diesen großen Rat sind die Vorsteher gehalten nach Endigung des Jahres von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben und Auszüge aus den

Ausgabe- und Einkunftsrechnungen vorzulegen, welche von den Meistern und Verwaltern der Gemein-Anstalten an die Vorsteher eingeliefert werden müssen.

Ich führe alles dieses nur für solche Leser an, welche mit der gewöhnlichen Einrichtung der abgesonderten Herrnhuttischen Gemeinden noch nicht durch die Kranzische Beschreibung bekannt sind; und auch diesen zu Gefallen will ich noch kürzlich etwas von den mannigfaltigen geistlichen Versammlungen, wie sie bei der hiesigen Gemeinde gebräuchlich sind, beifügen. Die Ordnung der Geistlichen Versammlung wird nicht ohne besondere Umstände und Ursachen verändert, damit ein jeder Einwohner der Kolonie sich mit seinen Geschäften und Arbeiten darnach richten könne und keine zu versäumen nötig habe. Man hält aber teils öffentliche Versammlungen, bei welchen jedermann und selbst Kalmücken zusehen dürfen, teils besondere für die Kommunikanten, dergleichen auch für die ledigen Brüder und Schwestern die sogenannten Chorgelegenheiten sind. Nach der Ordnung werden in der Woche täglich zwei, Sonntags aber drei bis vier Zusammenkünfte gehalten. Die Versammlungen an gemeinen Tagen sind den Winter hindurch, von Michael bis Ostern, auf den Abend verlegt, so dass die erste Abends um 17 Uhr ist und, falls sie allgemein, die Lesestunde heißt, weil darin mehr teils entweder aus der Schrift oder aus anderen erbaulichen Büchern, ingleichen schon gehaltene Reden oder Predigten vorgelesen zu werden pflegt. Doch wird auch in dieser Versammlung zuweilen, besonders des Mittwochs und manchmal am Freitag gepredigt. Aber nicht allemal ist diese Versammlung allgemein, denn zwei, öfters auch dreimal die Woche, sonderlich Dienstags, Donnerstags, auch zuweilen Sonnabends, haben die Kommunikanten oder sogenannte Abendmahlgeschwister ihre Abendsversammlungen in welchen gemeinlich ein Geistlicher Hymnus oder, wie sie es nennen, Liturgia gesungen wird; zuweilen aber werden auch besonders interessante Berichte, so von den auswärtigen Mitbrüdern einlaufen, verlesen. – Zur Sommerzeit wird diese erste Abendversammlung Morgens um acht Uhr gehalten; hingegen bleibt die zweite Sommers und Winters stets auf neun Uhr Abends festgesetzt, und wird die Singstunde genannt, weil in derselben Verse aus verschiedenen Liedern, wie sie derjenige, welcher die Versammlung hält angibt, gesungen werden. – Die Sonntags-Versammlungen haben eine eigene Ordnung: nämlich Morgens um 8 Uhr ist die Kirchenlitanei, um 10 Uhr Predigt, und Abends um acht Uhr die sogenannte Gemeinstunde, welche man auch für eine Predigt rechnen kann.

Das Abendmahl wird alle vier Wochen, nach vorhergegangener sehr spezieller und scharfer Beichte und Absolution, gehalten. Diese Privatbeichte wird unter der Gesellschaft das Sprechen geheißen, welches der sogenannte Pfleger in jedem Chore verrichtet und darin seine meiste Autorität ausübt. Die sämtlichen Kommunikanten genießen das Abendmahl auf einmal und die administrierende Geistlichen, welche, so wie zu jeder Versammlung, von dem oberen Priester oder Bischof, aus denen Pflegern und Vorstehern gewählt werden, sind dabei in weißen Talaren gekleidet, da sie sonst bei bemeinen Andachten nur in gewöhnlicher, weltlicher Kleidung vor dem Tisch sitzend predigen.

Die sogenannten Chorgelegenheiten, oder außerordentliche Betstunden der ledigen Brüder und Schwestern, werden nach dem Gutbefinden einer jeden Abteilung oder auch des Pflegers gehalten. Überhaupt sind anstatt eines Küsters die sogenannten Saaldiener bestellt, welche das Zeichen mit der Glocke zu den öffentlichen Versammlungen geben, auch die Lichter zu den Abendversammlungen anstecken und sonst noch darauf sehen müssen, dass alles nach der Ordnung gehe und sich kein Unrechter in die Versammlung einschleiche. Zu den besonderen Zusammenkünften der Kommunikanten wird allezeit das Zeichen mit Posaunen oder Trompeten gegeben, dass man dieselben also gleich von denen öffentlichen Versammlungen unterscheiden kann.

Außer den bisher erwähnten sogenannten Gelegenheiten sind noch die Liebesmäher, wie sie unter den Mährischen Brüdern genannt werden, anzumerken, bei welchen in dem Kirchensaale mit Tee und Weißbrot, unter Gesang von geistlichen Liedern und Musik ausgewartet wird, und bei welchen ausgeschlossen zu sein der zweite Grad der Kirchenzucht

ist; die zuerst mit Ausschließung vom Abendmahl anzufangen pflegt. Die Liebesmähler sind gewöhnlich alle vier Wochen, nämlich vor dem Abendmahl und an sehr großen Festtagen. – Wer sollte nicht glauben, dass so häufige und mannigfaltige Übungen der Gottesfurcht alle Leidenschaften gedämpft und alle Glieder der Gesellschaft zu Mustern einer heiligen Lebensart gemacht haben müssten. Dennoch blickt die Menschlichkeit oft hervor und die treffliche ökonomische und weltliche Ordnung und Einrichtung dieser Gesellschaft bleibt immer ihre vorteilhafteste Seite.

**Pallas, P.S.: Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs. –  
St. Petersburg, 1776. – 3. Teil, 2. Buch, S. 560-567.**

---

<sup>1</sup> Obgleich die Sareptische Kolonie nochmals im August 1774 das Unglück gehabt hat, von dem Hauptschwarm der nunmehr glücklich ausgerotteten verwüstenden Rebellen vom Jaik überzogen zu werden, so kann doch die hier gegebene Beschreibung auch noch künftig hin gelten, weil es denen daselbst wohnhaften Brüdern zwar mit Verlust des größten Teils ihrer Habe, dennoch geglückt ist sich teils zu Wasser, teils zu Lande nach Astrachen zu retten, und weil der Fleiß und Eifer dieses kleinen Haufens gewiss in kurzen, unter dem landesmütterlichen Schutz einer wohlthätigen Monarchin, ihre zum Teil sehr verwüstete Anstalten wieder herzustellen nicht unterlassen wird, zumal es da wenigstens die Gebäude des Ortes nicht mit Feuer vernichtet worden sind.